

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der TOPIX Business Software AG

Inhalt

Teil A Allgemeine Bestimmungen

Teil B Besondere Bestimmungen für die zeitlich begrenzte Nutzung in der Cloud (SaaS)

Teil C Besondere Bestimmungen für die zeitlich begrenzte on premises Nutzung (Miete)

Teil D Besondere Bestimmungen für Support- und Pflegeleistungen (Support und Pflege)

Teil E Besondere Bestimmungen für die Erbringung von sonstigen Leistungen (sonstige Leistungen)

Teil F Besondere Bestimmungen für die zeitliche unbegrenzte on premises Nutzung (Kauf)

Teil A Allgemeine Bestimmungen

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der TOPIX Business Software AG, 85521 Ottobrunn, Rudolf-Diesel-Straße 14 („TOPIX AG“) finden für alle Vertragsbeziehungen mit dem jeweiligen Vertragspartner der TOPIX AG („Kunde“) Anwendung.
- 1.2 Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.
- 1.3 Bei Aufträgen aufgrund öffentlicher oder beschränkter Vergabe gelten diese AGB nicht.
- 1.4 Dieser Teil A enthält allgemeine Bestimmungen und findet auf alle Verträge Anwendung, die von dem sachlichen Anwendungsbereich der Ziff. 1.4.1 bis 1.4.3 erfasst sind. Die Teile B bis F enthalten besondere Bestimmungen und finden nur Anwendung, sofern die dort beschriebenen Leistungen vertraglich vereinbart sind. Der sachliche Anwendungsbereich dieser AGB bezieht sich auf
 - 1.4.1 die Bereitstellung von Standardsoftware, d.h. Software, die für die Bedürfnisse einer Mehrzahl von Kunden entwickelt wurde nebst etwaigen Anpassungsprogrammierungen (im Folgenden „TOPIX“), entweder
 - in Form eines Dienstes zur zeitlich begrenzten Nutzung in der Cloud („SaaS“) (Teil B) oder
 - zur zeitlich begrenzten Nutzung in einer in der Sphäre des Kunden betriebenen IT-Infrastruktur („Miete“) (Teil C) oder
 - zur zeitlich unbegrenzten Nutzung in einer in der Sphäre des Kunden betriebenen IT-Infrastruktur („Kauf“) (Teil F);
 - 1.4.2 die Erbringung von Support- und Pflegeleistungen für bzw. im Zusammenhang mit TOPIX („Support und Pflege“) (Teil D);
 - 1.4.3 die Erbringung von sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit TOPIX („sonstige Leistungen“) (Teil E).
- 1.5 Diese AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für künftige Geschäftsverbindungen mit dem Kunden, und zwar auch dann, wenn beim Zustandekommen künftiger Verträge eine ausdrückliche Bezugnahme nicht erfolgt.
- 1.6 Die TOPIX AG ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Die Änderung wird die TOPIX AG dem Kunden in Textform bekannt geben. Schweigt der Kunde oder widerspricht er nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, so werden die Änderungen wirksam, sofern die TOPIX AG den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde fristgerecht, werden die Änderungen nicht Vertragsbestandteil.
- 1.7 TOPIX ist hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Programmfunktionen mit steuerlichen Berührungspunkten) auf die Verwendung in Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgelegt. Abweichende Verwendungszwecke müssen vorab ausdrücklich in Textform von der TOPIX AG zugesichert werden.

2. Vertragsgrundlagen

- 2.1 Vertragsgrundlagen sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:
- Bestätigung des Angebots des Kunden durch die TOPIX AG
 - Pflegeschein
 - diese AGB
 - gesetzliche Bestimmungen
- 2.2 Bei Widersprüchen zwischen den oben aufgeführten Vertragsgrundlagen bestimmt sich das Rangverhältnis nach der Reihenfolge der Auflistung. Bei Widersprüchen zwischen gleichrangigen Vertragsgrundlagen oder innerhalb einer Vertragsgrundlage ist die spezieller beschriebene Ausführung maßgebend. Ein Widerspruch im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn eine nachrangige Vertragsgrundlage eine vorherige lediglich ergänzt oder konkretisiert.
- 2.3 Für alle Vertragsbeziehungen gelten diese AGB ausschließlich. Abweichende, entgegengesetzte oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die TOPIX AG ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Einem etwaigen Hinweis des Kunden auf die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.
- 2.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag in Textform bzw. eine Bestätigung der TOPIX AG in Textform maßgebend.
- 2.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind in Textform abzugeben, soweit in diesen AGB oder dem zugrunde liegenden Vertrag keine andere Formvorschrift vorgesehen ist. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insb. bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- 2.6 Sofern der Kunde die KI-gestützte Verarbeitung von Dokumenten beauftragt hat, erkennt er die zusätzlichen Bestimmungen von Rossum in der jeweils aktuellsten Fassung, abrufbar unter <https://rossum.ai/terms/>, an.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Die Angebote der TOPIX AG sind freibleibend, es sei denn, das Angebot wurde von der TOPIX AG ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- 3.2 Eine Bestellung des Kunden, welche als Angebot zum Abschluss eines Vertrages zu qualifizieren ist, kann die TOPIX AG innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Angebots annehmen. Die Annahme kann entweder in Textform (z.B. durch Übersendung einer Bestell- bzw. Auftragsbestätigung („Bestätigung“)) oder durch die Leistungserbringung erklärt werden.
- 3.3 Die TOPIX AG ist nicht verpflichtet, An- und/oder Vorgaben des Kunden auf Ihre Richtigkeit und/oder rechtliche Konformität zu prüfen. Der Kunde ist für die Auswahl der von ihm beauftragten Leistungen, die seinem Bedarf und seinen Zwecken angemessen und dafür geeignet sind, selbst verantwortlich.
- 3.4 Soweit sich die Anforderungen des Kunden noch nicht aus der vertraglichen Vereinbarung ergeben, ist die TOPIX AG berechtigt, auf Anforderung und mit Unterstützung des Kunden die Aufgabenstellung zu detaillieren, und erstellt gegen gesonderte Vergütung eine Spezifikation darüber („Pflichtenheft“). Die Erstellung eines Pflichtenhefts kann auch unabhängig von einem geplanten Vertragsschluss gesondert vom Kunden beauftragt werden.

- 3.5 Das Pflichtenheft stellt eine verbindliche Vorgabe für die weitere Arbeit der TOPIX AG dar. Das Pflichtenheft kann im Laufe der Vertragserfüllung in Abstimmung mit dem Kunden geändert oder ergänzt werden. Erkennt die TOPIX AG, dass die Aufgabenstellung fehlerhaft, nicht eindeutig oder mit vertretbarem Arbeitsaufwand nicht ausführbar ist, teilt die TOPIX AG dies dem Kunden mit. Begehrt der Kunde eine Änderung im Ganzen oder zu Teilen, kann die TOPIX AG eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insb. die Erhöhung der Vergütung bzw. die Verschiebung vereinbarter Termine, verlangen. Beeinträchtigt der Änderungswunsch die TOPIX AG unangemessen, steht der TOPIX AG ein außerordentliches Kündigungsrecht bezüglich der Erstellung eines Pflichtenheftes zu und, sofern der Erstellung des Pflichtenheftes ein Vertragsverhältnis zugrunde liegt, kann auch dieses von der TOPIX AG entsprechend gekündigt werden.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Bestätigung (vgl. Ziff. 3.2). Soweit nichts anders in Textform vereinbart wurde, ist die jeweils vereinbarte Vergütung sofort ab Rechnungszugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wiederkehrende Zahlungen für Dauerschuldverhältnisse sind jeweils im Voraus zu leisten.
- 4.2 Die TOPIX AG ist im Falle von wiederkehrenden Zahlungen berechtigt, die Vergütung unter Einhaltung einer Ankündigungs-Frist von 30 Tagen, die per E-Mail erfolgen kann, zu ändern, insb. um sie der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen. Beträgt die Erhöhung innerhalb eines Kalenderjahres mehr als 10 %, kann der Kunde diese Vereinbarung schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Zeitpunkt der Erhöhung kündigen. Andernfalls wird das Vertragsverhältnis mit der geänderten Vergütung fortgesetzt.
- 4.3 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Wahl der TOPIX AG per Briefpost oder auf elektronischem Weg.
- 4.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.5 Dem Kunden steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, dass die jeweilige Forderung des Kunden entweder rechtskräftig festgestellt wurde oder die TOPIX AG sie in Textform anerkannt hat.
- 4.6 Im Falle des Verzuges des Kunden mit Zahlungen ist die TOPIX AG unbeschadet anderer Rechte berechtigt, die Belieferung des Kunden mit Produkten und Leistungen, insb. zeitlich begrenzt zu erbringende Leistungen sowie Pflegeleistungen, bis zu dem Zeitpunkt auszusetzen, an dem der Kunde sämtliche fälligen Zahlungen an die TOPIX AG geleistet hat. Bei wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden besteht vorgenanntes Recht zur Aussetzung von Leistungen, wenn sich der Kunde mit mehr als 50 % einer durchschnittlichen monatlichen Vergütung in Verzug befindet. Sonstige gesetzliche Rechte der TOPIX AG bleiben hiervon unberührt. Die Ausübung des vorgenannten Zurückbehaltungsrechts entbindet den Kunden nicht – auch nicht anteilig – von der Entrichtung der rückständigen sowie laufenden Zahlungsverpflichtungen.

5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt das Eigentum an ausgelieferter Hardware bei der TOPIX AG. Für den Fall der Weiterveräußerung bereits ausgelieferter Hardware tritt der Wiederverkäufer hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an die TOPIX AG ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf.

6. Nutzungsrechte

- 6.1 Der Kunde erhält ein einfaches, nicht ausschließliches und räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung von TOPIX sowie etwaiger Zusatzsoftware, jeweils in dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Stand. Im Übrigen hängt die Einräumung der Nutzungsrechte von der mit dem Kunden vereinbarten Nutzung (vgl. besondere Bedingungen in Teil B, C und F dieser AGB) ab.
- 6.2 Der Kunde ist nicht zur Unterlizenzierung oder sonstigen Übertragung seiner Nutzungsrechte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, befugt.
- 6.3 Darüber hinaus darf der Kunde TOPIX nicht direkt oder indirekt verändern, dekompileieren oder disassemblieren oder Dritte ermächtigen, dies zu tun.
- 6.4 Das Kopieren von TOPIX ganz oder auszugsweise auf Datenträger ist dem Kunden nur insoweit gestattet, als dies zur Datensicherung erforderlich ist.
- 6.5 Dem Kunden ist es untersagt, das Benutzerkonto, mit welchem TOPIX verbunden ist, an Dritte zu veräußern oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Ausübung zu überlassen oder das Benutzerkonto in sonstiger Weise auf einen Dritten zu übertragen.
- 6.6 Die in TOPIX enthaltene Drittsoftware (aufgelistet im Programm-Menüpunkt „Über TOPIX“), insb. die Datenbanksoftware, darf ausschließlich in Zusammenhang mit den übrigen Bestandteilen von TOPIX genutzt und insb. nicht von dieser abgetrennt werden.
- 6.7 Der Kunde erkennt die geistigen Eigentumsrechte der TOPIX AG sowie Dritter im Zusammenhang mit TOPIX an und verpflichtet sich, diese nicht zu verletzen. Der Kunde darf selbst nicht Handlungen durchführen oder Dritten Handlungen gestatten, die geistige Eigentumsrechte der TOPIX AG oder seiner Lizenzgeber oder Lieferanten entwerten oder mit ihnen im Widerspruch stehen würden oder könnten, und er darf keine Handlungen unterlassen oder Dritten gestatten, Handlungen zu unterlassen, deren Unterlassung dieselbe Wirkung oder Eigenschaft hätten.

7. Pflichten des Kunden

- 7.1 Die Lizenzierung („Registrierung“) von TOPIX erfolgt durch die Eingabe eines Lizenzierungscode bzw. von Zugangsdaten. Dadurch wird auf den Servern der TOPIX AG ein Benutzerkonto für den Kunden errichtet, mit dem TOPIX verbunden wird. Eine Nutzung von TOPIX ist ohne ein zugehöriges Benutzerkonto nicht möglich. Eine Registrierung von TOPIX ist nur einmal möglich. Zur Qualitätssicherung sowie zu Supportzwecken werden technische sowie statistische Daten (z.B. installierte Programmversion, eingesetzte UserExits, Anzahl der Datensätze) an die TOPIX AG übermittelt.
- 7.2 Der Kunde wird die ihm zur Verfügung gestellten Hard- und Softwarekomponenten nach Erhalt auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel untersuchen und entsprechende Rügen unverzüglich in Textform bei der TOPIX AG erheben. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung in Textform zu rügen. Im Bereich des Werkvertragsrechts gelten überlassene Softwarekomponenten bei Verletzung dieser Untersuchungs- und Rügepflicht als abgenommen.
- 7.3 TOPIX beinhaltet die Möglichkeit, die vom Kunden in TOPIX erstellten Datendateien zu sichern. Zur Vermeidung von Schäden obliegt dem Kunden die Erstellung und Archivierung einer fortlaufenden Datensicherung seiner mit TOPIX erstellten Datendateien entsprechend den jeweils anerkannten Regeln der Technik.

- 7.4 Der Kunde hat die für den Leistungserfolg der Durchführung von sonstigen Leistungen erforderlichen und zumutbaren Mitwirkungsleistungen als eigene Verpflichtung zu erbringen.

8. Gewährleistung

- 8.1 Für die Rechte des Kunden gelten die gesetzlichen Vorschriften, sofern in diesen AGB nicht etwas anderes bestimmt oder mit dem Kunden im Einzelfall eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 8.2 Leistungspräsentationen insb. auf der Internetpräsenz der TOPIX AG und beim Kunden sind unverbindlich, sofern im Einzelfall nicht etwas anders in Textform vereinbart wird.
- 8.3 Eine Gewährleistung erfolgt nicht, sofern die Systemumgebung des Kunden von der jeweils unter www.topix.de/systemanforderungen beschriebenen abweicht und der geltend gemachte Mangel ohne diese Abweichung nicht aufgetreten wäre. Es gelten die jeweils aktuell veröffentlichten Systemanforderungen. In demselben Maße unterliegen Bedienungsfehler, unbefugte Veränderungen oder Anpassungen von TOPIX und/oder eine vertragswidrige Nutzung nicht der Gewährleistung.
- 8.4 Eine Gewährleistung erfolgt schließlich nur hinsichtlich der jeweils aktuellsten dem Kunden zur Verfügung gestellten Version von TOPIX.
- 8.5 Stellt sich bei der Behebung eines vom Kunden als Mangel bezeichneten Fehlers heraus, dass kein Mangel vorliegt oder der Fehler nicht von der TOPIX AG zu vertreten ist, hat die TOPIX AG Anspruch auf Erstattung der für die Bearbeitung angefallenen Kosten und Aufwendungen.

9. Haftung

- 9.1 Bei Pflichtverletzungen haftet die TOPIX AG nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen AGB oder sonstigen Vereinbarungen mit dem Kunden nicht etwas anderes bestimmt ist.
- 9.2 Gegenüber dem Kunden hat die TOPIX AG nur Arglist, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Darüber hinaus hat die TOPIX AG auch einfache Fahrlässigkeit zu vertreten
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung der TOPIX AG jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen darf.
- Ansprüche des Kunden aus von der TOPIX AG übernommenen Garantien sowie dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 9.3 Haftungsansprüche des Kunden gegen die TOPIX AG verjähren in einem Jahr ab Anspruchsentstehung, soweit gesetzliche Regelungen keine abweichenden Fristen vorsehen. In den in Ziff. 9.2 genannten Fällen gelten jedoch die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 9.4 Die Haftung für einen von der TOPIX AG zu vertretenden Verlust von Daten oder Programmen wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Als Mindeststandard gilt eine tägliche Sicherung. Zusätzlich ist vom Kunden vor jeder Pflegeleistung durch die TOPIX AG eine zusätzliche, zeitnahe und vollständige Datensicherung vorzunehmen. Der Kunde trägt das Risiko der erforderlichen Datensicherung.

- 9.5 Die TOPIX AG haftet nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.
- 9.6 In dem gesetzlich zulässigen Umfang schließt die TOPIX AG alle Garantien der Verkehrsfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Freiheit von Viren oder anderen schädlichen Elementen, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Nichtverletzung von Rechten Dritter und Pünktlichkeit aus.
- 9.7 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten gleichfalls für das Handeln gesetzlicher Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer der TOPIX AG.
- 9.8 Bei Verträgen über die zeitlich begrenzte Nutzung von TOPIX wird die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel (Garantiehftung) ausgeschlossen, § 536a Absatz 1, 1. Alt. BGB findet insoweit keine Anwendung.
- 9.9 Bei Verträgen über die zeitlich begrenzte Nutzung von TOPIX wird das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BGB ausgeschlossen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs als fehlgeschlagen anzusehen ist.
- 9.10 Ereignisse höherer Gewalt, die eine fristgemäße Erbringung von Leistungen verhindern, befreien die TOPIX AG hinsichtlich der hiervon betroffenen Leistungen für die Dauer der Auswirkung höherer Gewalt sowie ergänzend für eine angemessene Frist für die Wiederaufnahme der Leistungen von ihrer Leistungspflicht. Termine verschieben sich in diesem Fall um den vorgenannten Zeitraum. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insb. von der TOPIX AG nicht zu vertretendes Feuer, Explosion, Überschwemmung, Krieg, Blockade, Embargo, Arbeitskampfmaßnahmen, Pandemien sowie behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Ereignissen. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 9.11 Die TOPIX AG ist nicht verantwortlich für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit von Software, Hardware, anderen Komponenten und Diensten, die der Kunde vorhält oder durch Dritte bezogen hat. Die TOPIX AG ist ferner nicht verantwortlich für die Interoperabilität von TOPIX mit dem IT-System des Kunden, wenn der Kunde die von der TOPIX AG vorgegebenen Systemvoraussetzungen nicht einhält.

10. Testlizenz

- 10.1 Die TOPIX AG stellt dem Kunden auf Anfrage eine zeitlich befristete Testlizenz von TOPIX unentgeltlich zur Verfügung. Diese dient ausschließlich zur Erprobung von TOPIX in einer Testumgebung mit dem größtmöglichen Funktionsumfang. Dem Kunden ist bekannt, dass dieser Funktionsumfang nicht mit dem Funktionsumfang der von ihm später bestellten Leistungen übereinstimmen muss. Eine Nutzung der Testversion mit Echt-Daten ist unzulässig.
- 10.2 Mit Ablauf der Testphase wird die Testlizenz einschließlich der Administratorerkennung, aller Benutzerkennungen und aller vom Kunden hinterlegten Inhalte gelöscht.

11. Subunternehmer

Die TOPIX AG ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Subunternehmer vornehmen zu lassen oder von Subunternehmern zu beziehen. Das Verschulden eines Subunternehmers steht einem Verschulden der TOPIX AG gleich (§ 278 S. 1 BGB).

12. Laufzeit und Kündigung

- 12.1 Die Laufzeit eines Vertrags ergibt sich aus der Bestätigung, bzw. subsidiär aus dem Angebot. Ist dort nichts vereinbart, haben etwaige Dauerschuldverhältnisse eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit der Fälligkeit der Vergütung die im Rahmen der Dauerschuldverhältnisse erstmalig erbrachten Leistungen. Mit Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate („Verlängerungszeitraum“), es sei denn, er wird von einer Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt.
- 12.2 Während einer Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums eines Dauerschuldverhältnisses sind Teilkündigungen im Hinblick auf einzelne, abtrennbare Softwareprodukte oder Funktionalitäten nur zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit zulässig, es sei denn, die Möglichkeit zur Teilkündigung wurde vertraglich vereinbart (z.B. durch Beauftragung der sog. Flex-Laufzeit). Der Kunde kann, für den Fall, dass er die Flex-Laufzeit beauftragt hat, insb. einzelne Nutzer oder Software-Komponenten monatlich hinzubuchen oder mit einer Frist von sieben Werktagen zum Ende eines Kalendermonats ganz oder teilweise kündigen.
- 12.3 Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die TOPIX AG insb. vor, wenn
- a) der Kunde schuldhaft gegen eine nach diesen Bestimmungen obliegende Verpflichtung verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung zur Unterlassung des Verstoßes nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist, was bspw. anzunehmen ist, wenn der Kunde einem unberechtigten Dritten die Softwarenutzung ermöglicht,
 - b) über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Verfahrens ansteht,
 - c) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts in Verzug ist, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht oder
 - d) die TOPIX AG wesentliche Leistungen aus Gründen nicht mehr erbringen kann, die nicht in ihrer Sphäre liegen, insb. der Cloud-Drittdienstleister seine Leistungen nicht mehr oder in unzureichender Weise erbringt, und trotz besten vernünftigen Bemühungen keine Abhilfe geschaffen werden kann.
- 12.4 Die TOPIX AG ist im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, den Zugang zu TOPIX mit Zugang der Kündigung beim Kunden zu sperren.
- 12.5 Mit Beendigung eines Dauerschuldverhältnisses entfällt der Zugriff des Kunden auf TOPIX und seine darin gespeicherten und verarbeiteten Daten. Dem Kunden ist bekannt, dass auch der TOPIX AG anschließend keine Möglichkeiten einer Datenwiederherstellung zur Verfügung stehen. Die vom Kunden eingegebenen und in TOPIX gespeicherten Daten werden unwiderruflich zum Tag der Beendigung gelöscht. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, seine Daten rechtzeitig über die ihm zur Verfügung gestellten Möglichkeiten zu sichern.
- 12.7 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Datenschutz, Vertraulichkeit

- 13.1 Die TOPIX AG gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der vom Kunden eingestellten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insb. das Bundesdatenschutzgesetz sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung.

- 13.2 Der Kunde wird alle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der TOPIX AG vertraulich behandeln und Dritten nicht offenbaren. Der Kunde wird diese Verpflichtung seinen Mitarbeitern ebenfalls auferlegen.

14 Selbstauskunft und Audit

- 14.1 Während der Laufzeit dieses Vertrags ist die TOPIX AG berechtigt, vom Kunden eine Selbstauskunft (z.B. durch Beantwortung eines Fragebogens) zu verlangen oder ein Audit durchzuführen.
- 14.2 Audits können bei Vorliegen eines konkreten Verdachts vertragswidrigen Handelns (bspw. die Nutzung von TOPIX über den vertraglich vereinbarten Umfang hinaus) jederzeit und ohne konkreten Anlass höchstens einmal pro Kalenderjahr mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 14 Kalendertagen durchgeführt werden. Um zu überprüfen, ob vertragskonform gehandelt wurde, kann ein von der TOPIX AG beauftragter und berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichteter Dritter Geschäftsräume des Kunden zu den üblichen Geschäftszeiten betreten, im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze Einblick in die geschäftlichen Unterlagen nehmen und Zugang zu IT-Systemen einschließlich deren Konfiguration erhalten und Kopien anfertigen. Der Dritte wird der TOPIX AG ausschließlich mitteilen, ob und wodurch ein vertragswidriges Verhalten vorliegt/vorgelegen hat. Der Kunde unterstützt im Rahmen eines Audits vollumfänglich und stellt alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Jede Partei trägt die ihr durch eine Selbstauskunft oder ein Audit entstehenden Kosten selbst. Wird jedoch festgestellt, dass ein vertragswidriges Verhalten vorliegt, trägt der Kunde sämtliche Kosten zuzügliche etwaiger Ersatzansprüche allein.
- 14.3 Wird während der Auskunft festgestellt, dass TOPIX über den vereinbarten Umfang hinaus genutzt wird, ist der Kunde verpflichtet, eine Nachzahlung mindestens in der Höhe der Vergütung der über den vertraglich vereinbarten Umfang hinaus genutzten Bestandteile gemäß der aktuellen Preisliste zu leisten. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Die Abtretung von Forderungen gegen die TOPIX AG ist ausgeschlossen.
- 15.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden ist das für den Sitz der TOPIX AG jeweils sachlich und örtlich zuständige Gericht. Es steht der TOPIX AG jedoch frei, die Klage an dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
- 15.3 Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 15.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine andere vertragliche Absprache mit dem Kunden unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Teil B Besondere Bestimmungen für die zeitlich begrenzte Nutzung in der Cloud (SaaS)

Die besonderen Bestimmungen dieses Teils gelten für Verträge über die Überlassung von Software in Form eines Dienstes zur zeitlich begrenzten Nutzung über einen Internetzugang in der Cloud („TOPIX cloud“). Bei Cloudprogrammen und Software as a Service („SaaS“) werden die Softwareprodukte und die IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und von Kunden als Dienstleistung zeitlich begrenzt genutzt. Der Kunde erhält Zugriff auf TOPIX (entweder auf Servern der TOPIX AG oder auf den Servern von Drittanbietern gehostet).

1. Nutzungsrechte und Leistungen

- 1.1 Der Kunde erhält ein zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes Recht zur Nutzung von TOPIX.
- 1.2 Der Kunde darf während der Laufzeit des Vertrages auf die vertragsgegenständlichen Leistungen über einen Internetzugang zugreifen und mittels einer dafür geeigneten Anwendung die mit TOPIX verbundenen Funktionalitäten vertragsgemäß nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insb. an TOPIX oder der Infrastruktur im Rechenzentrum erhält der Kunde nicht.
- 1.3 Der Kunde darf TOPIX für eigene Zwecke nutzen, seine Daten verarbeiten und im vereinbarten Umfang speichern. Der Kunde wird die TOPIX cloud weder unmittelbar noch mittelbar für Zwecke verwenden, die gesetzwidrig oder durch anwendbares Recht oder den Vertragsbedingungen oder alle Vereinbarungen oder Bestimmungen verboten sind, die zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Betreiber der TOPIX cloud zugrunde liegenden Cloud-Dienstleistungen („Cloud-Drittdienstleister“) bestehen, oder anderweitig Handlungen oder Unterlassungen begehen, die in irgendeiner Weise für die TOPIX AG oder den jeweiligen Cloud-Drittdienstleister oder Lieferanten abträglich sind.
- 1.4 Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechnerleistung sowie Speicherplatz für Daten im vertraglich vereinbarten Umfang wird von der TOPIX AG oder einem von ihr beauftragten Rechenzentrum bereitgehalten. Der dem Kunden zugewiesene Systembereich ist gegen den Zugriff Dritter geschützt.
- 1.5 Der Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertragsverhältnisses. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internet-Zugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seines eigenen Endgerätes.
- 1.6 Die TOPIX AG übermittelt dem Kunden die für die Softwarenutzung erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Authentifikation. Dem Kunden ist es nicht gestattet, diese Zugangsdaten Dritten zu überlassen.
- 1.7 Der Kunde erkennt an,
 - a) den Microsoft-Kundenvertrag in der jeweils aktuellen Fassung, welche unter <https://www.microsoft.com/licensing/docs/customeragreement> abrufbar ist;
 - b) dass die TOPIX AG aus technischen Gründen einen Zugang zu dem dem Kunden zugewiesenen Systembereich der TOPIX cloud inkl. TOPIX mit Admin-Rechten innehat.

2. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung richtet sich nach den beauftragten Leistungen und wird in der Bestätigung bzw. dem Pflegeschein festgelegt. Erhöht sich der Leistungsumfang (im Wesentlichen die Zahl der Nutzer, die Größe des bereitgestellten Speicherplatzes, die Leistungsfähigkeit und/oder die Verfügbarkeit der Anwendung sowie die Anwenderunterstützung) nachträglich, ändert sich die

Vergütung automatisch. Die vorübergehende Weiterzahlung der bisherigen Vergütung entbindet den Kunden nicht, die entstandene Differenz zu vergüten.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich, angemessene Sicherheitsvorkehrungen in Verbindung mit dem Zugriff auf und die Verwendung von TOPIX einzusetzen, insb. hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass auf seinen Endgeräten, welche über einen Internetzugang Zugriff auf TOPIX haben, ein dem Stand der Technik entsprechender Virenschutz in jeweils aktueller Version vorhanden ist.
- 3.2 Der Kunde verhindert den unbefugten Zugriff Dritter auf TOPIX. Er verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Pflicht.
- 3.3 Die TOPIX cloud darf nur für den vertraglich vereinbarten Zweck verwendet werden. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist dem Kunden untersagt und bedarf der vorherigen Zustimmung der TOPIX AG, welche schriftlich zu erfolgen hat.
- 3.4 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die TOPIX cloud in Situationen zu verwenden, in denen ein Ausfall oder Fehler der Cloud zum Tod oder schweren Körperverletzungen von Personen oder zu materiellen oder Umweltschäden führen könnte; insb. darf der Kunde die TOPIX cloud nicht in Verbindung mit Massentransport von Personen in Flugzeugen oder anderen Transportmitteln, Kernkraft- oder Chemieanlagen oder lebenserhaltenden medizinischen Geräten verwenden oder anderen Personen dies gestatten.
- 3.5 Die TOPIX cloud darf weiter nur im üblichen Umfang verwendet werden. Eine übermäßige Nutzung der TOPIX cloud, d.h. die Nutzung über die für die normale Geschäftstätigkeit des Kunden hinausgehende Nutzung, ist dem Kunden nicht gestattet. Der Kunde haftet für den Fall, dass der TOPIX AG ein Schaden durch eine übermäßige Nutzung entsteht.
- 3.6 Der Kunde ist verpflichtet, mit der TOPIX AG bzw. von dieser beauftragten Unternehmen bei angemessenen Untersuchungen von Ausfällen der TOPIX cloud, Sicherheitsproblemen und Verdacht von Vertragsverletzungen zusammenzuarbeiten.
- 3.7 Der Kunde hat die TOPIX AG spätestens innerhalb von 5 Geschäftstagen über alle schwerwiegenden Beanstandungen oder Empfehlungen zu informieren, die er im Hinblick auf die TOPIX cloud haben könnte.

4. Vertragsstrafe

- 4.1 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen seine Verpflichtung, keinem unberechtigten Dritten die Softwarenutzung zu ermöglichen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Monatsentgelts verwirkt.
- 4.1 Die Verfolgung weitergehender Ansprüche, etwa nach dem Urheberrechtsgesetz, sowie insb. auch von sonstigen Schadensersatzansprüchen bleibt in allen Fällen vorbehalten.

5. Mängelansprüche und Kündigungsrecht des Kunden

- 5.1 Die Beseitigung von Softwarefehlern erfolgt im Rahmen der im Pflegevertrag vereinbarten Leistungen sowie dieser AGB. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Softwarenutzung. Für die Mängelansprüche gilt mietvertragliches Mängelrecht.

- 5.2 Dem Kunden ist bekannt, dass Bestandteile der TOPIX cloud durch Cloud-Drittdienstleister erbracht werden, auf die sich die TOPIX AG verlässt und über die die TOPIX AG keine Kontrolle hat. Die TOPIX AG übernimmt für die Fähigkeit des Cloud-Drittdienstleisters, eine Kontinuität der Cloud zu erbringen, oder zu seiner Zuverlässigkeit, Bonität oder Zahlungsfähigkeit keine Gewähr.
- 5.3 Für Schäden, die der Kunde erleidet, deren Ursache bei einem Cloud-Drittdienstleister liegt, haftet die TOPIX AG nicht, es sei denn, dass der Schaden auf einen Umstand beruht, den die TOPIX AG zu vertreten hat.
- 5.4 Dem Kunden ist bekannt, dass die TOPIX cloud nicht unterbrechungsfrei, fehlerfrei und vollständig sicher ist. Dem Kunden ist weiter bekannt, dass es der Internet-Anschlusstechnik inhärente Risiken gibt, die zum Verlust von Privatsphäre, vertraulichen Informationen und Eigentum, zu mangelnder Verfügbarkeit und/oder mangelndem Reaktionsvermögen und Latenzen führen können, und dass der Kunde alle angemessenen Vorkehrungen treffen sollte, um derartige Risiken zu verringern. Der Kunde ist sich darüber im Klaren und damit einverstanden, dass die Wahl und Eignung der TOPIX cloud ihm obliegt. Etwaige zusätzliche Services, die zur Verfügung gestellt werden können, zu deren Lieferung die TOPIX AG oder der einschlägige Cloud-Drittdienstleister aber nicht verpflichtet ist, können zu zusätzlichen Kosten führen.
- 5.5 Dem Kunden ist bekannt, dass keine ununterbrochene Zugangsfähigkeit der TOPIX cloud gewährleistet werden kann. Insb. in den nachfolgenden Fällen kann es zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen durch die TOPIX AG oder den Cloud-Drittdienstleister kommen bzw. der Zugang zeitweilig ausgesetzt werden:
- a) eine rechtliche oder regulatorische Verpflichtung oder eine Anforderung oder ein Befehl einer zuständigen Strafverfolgungs-, gerichtlichen, staatlichen, Aufsichts- oder regulatorischen Behörde ist einzuhalten;
 - b) wenn hinreichend Gründe für die Annahme bestehen, dass der Kunde die TOPIX cloud unter Verletzung einer Bestimmung des Vertragsverhältnisses gegen den vereinbarten Zweck verwendet, insb. Leistungen durch den Kunden weiterverkauft, erbracht oder verwendet werden;
 - c) wenn der Kunde mit der angemessenen Untersuchung der TOPIX AG wegen einer vermuteten Vertragsverletzung nicht zusammenarbeitet;
 - d) wenn der hinreichende Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde in betrügerischer, rechtswidriger oder krimineller Weise oder in einer Weise gehandelt hat oder handeln wird, die der TOPIX AG oder einem Lizenzgeber oder Lieferanten, insb. dem Cloud-Drittdienstleister schädlich sein könnte;
 - e) im Fall höherer Gewalt;
 - f) im Fall der Verletzung vertraglicher, rechtlicher, regulatorischer, gesetzlicher oder administrativer Pflichten durch den Kunden;
 - g) jederzeit, soweit es diese Bestimmungen ausdrücklich erlauben;
 - h) wenn die TOPIX AG vom Kunden informiert wird oder Grund für die Annahme besteht, dass die für den Zugang / die Bestellung der TOPIX cloud verwendeten administrativen Anmeldedaten kompromittiert sind;
 - i) bei Unterbrechungen der vom Cloud-Drittdienstleister zu erbringenden Leistungen;
 - j) bei technische Änderungen, Wartungsarbeiten, Datensicherungen, Updates oder Upgrades, sowie Fehlerbehebungen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind bzw. vom Kunden beauftragt wurden;
 - k) bei nicht näher vorherseh- und steuerbaren gleichzeitigen Zugriffen auf den Server durch den Kunden und andere Vertragspartner der TOPIX AG (wie beispielsweise OCR-Dienste, CTI-Telefonieanbindung etc.) sowie sonstigen von der TOPIX AG nicht zu vertretenden Umständen.
- 5.6 Im Falle einer Unterbrechung aus einem der vorgenannten Gründe haften die TOPIX AG sowie deren Lizenzgeber und Lieferanten, insb. der Cloud-Drittdienstleister, nicht für Verluste oder

Schäden, die sich aus der Unterbrechung oder im Zusammenhang mit ihr ergeben. Die Unterbrechung des Zugangs zur TOPIX cloud befreit den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht.

6. Schadlosstellung

- 6.1 Sehen sich die TOPIX AG oder deren Lizenzgeber und Lieferanten, insb. der jeweilige Cloud-Drittdienstleister, deren Cloud-Services im Rahmen des Vertrags erbracht werden, einem Rechtsanspruch Dritter gegenüber, der sich aus der tatsächlichen oder behaupteten Fahrlässigkeit, Rechtsverletzung oder Verletzung der Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ergibt, hat der Kunde die Kosten der Verteidigung (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) gegen diesen Anspruch und die Beträge von Schadenersatz, Geldstrafen und anderem zu tragen, die den schadlos Gestellten als Ergebnis des Anspruchs auferlegt werden.
- 6.2 Die Verpflichtungen aus diesem Abschnitt schließen Ansprüche aus Handlungen oder Unterlassungen der in ihm erwähnten Organe und aller Personen ein, die aufgrund des Versagens des Kunden, zumutbare Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, Zugang zur TOPIX cloud erhalten, auch wenn die Handlungen oder Unterlassungen nicht vom Kunden genehmigt worden sind. Der Kunde hat auch angemessene Anwaltsgebühren und andere Auslagen zu zahlen, die im Zusammenhang mit Streitigkeiten entstehen können.

7. Datenschutz und Geheimhaltung

- 7.1 Falls der Kunde beabsichtigt, personenbezogene Daten in der TOPIX cloud zu speichern oder in anderer Form zu verarbeiten, werden von ihm alle mit der Verwendung der TOPIX cloud verbundenen Risiken anerkannt und akzeptiert.
- 7.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass er als für die Daten Verantwortlicher von betroffenen Personen alle geeigneten Einwilligungen und, falls einschlägig, Berechtigungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erhält, soweit dies für die Verwendung der TOPIX cloud erforderlich ist.
- 7.3 Der Kunde hat die TOPIX AG und die Lizenzgeber sowie Lieferanten, insb. den jeweiligen Cloud-Drittdienstleister, hinsichtlich aller Verluste oder Schäden zu entschädigen, zu verteidigen und freizustellen, die sich aus oder in Verbindung mit einer mit der Nutzung der TOPIX cloud zusammenhängenden Verletzung anwendbarer Datenschutzgesetzgebung ergeben; derartige Verpflichtungen haben über die Kündigung oder den Ablauf der vertraglichen Vereinbarung hinaus Bestand.

Teil C Besondere Bestimmungen für die zeitlich begrenzte on premises Nutzung (Miete)

Die besonderen Bestimmungen dieses Teils gelten für Verträge über die Überlassung von TOPIX zur zeitlich begrenzten on premises Nutzung (Miete) in einer in der Sphäre des Kunden betriebenen IT-Umgebung (on premises).

Der Kunde erwirbt ein einfaches, zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an TOPIX.

1. Gewährleistung

- 1.1 Die Beseitigung von Softwarefehlern erfolgt im Rahmen der im Pflegevertrag vereinbarten Leistungen sowie dieser AGB. Für die Mängelansprüche gilt mietvertragliches Mängelrecht.
- 1.2 Die TOPIX AG ist berechtigt, den Zugang zu TOPIX beim Vorliegen eines wichtigen Grundes zu sperren. Ein wichtiger Grund liegt insb. vor,
 - a) wenn eine rechtliche oder regulatorische Verpflichtung oder eine Anforderung oder ein Befehl einer zuständigen Strafverfolgungs-, gerichtlichen, staatlichen, Aufsichts- oder regulatorischen Behörde einzuhalten ist;
 - b) wenn hinreichend Gründe für die Annahme bestehen, dass der Kunde TOPIX unter Verletzung einer Bestimmung des Vertragsverhältnisses gegen den vereinbarten Zweck verwendet, insb. Leistungen durch den Kunden weiterverkauft, erbracht oder verwendet werden;
 - c) wenn der Kunde mit der angemessenen Untersuchung der TOPIX AG wegen einer vermuteten Vertragsverletzung nicht zusammenarbeitet;
 - d) wenn der hinreichende Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde in betrügerischer, rechtswidriger oder krimineller Weise oder in einer Weise gehandelt hat oder handeln wird, die der TOPIX AG oder einem Lizenzgeber oder Lieferanten schädlich sein könnte;
 - e) im Fall der Verletzung vertraglicher, rechtlicher, regulatorischer, gesetzlicher oder administrativer Pflichten durch den Kunden;
 - f) jederzeit, soweit es diese Bestimmungen ausdrücklich erlauben;
 - g) wenn die TOPIX AG vom Kunden informiert wird oder Grund für die Annahme besteht, dass die für den Zugang zu TOPIX verwendeten administrativen Anmeldedaten kompromittiert sind.

Teil D Wartung und Pflege

Die besonderen Bestimmungen dieses Teils gelten für Verträge über die Erbringung von Support- und Pflegeleistungen für bzw. im Zusammenhang mit TOPIX.

Sie sind stets anwendbar für die zeitlich begrenzte Nutzung in der Cloud (SaaS) sowie für die zeitlich begrenzte on premises Nutzung (Miete). Sie sind auch anwendbar für die zeitlich unbegrenzte on premises Nutzung (Kauf), wenn ein entsprechender Pflegevertrag abgeschlossen wurde.

Die TOPIX AG stellt Support und die funktionale und technische Weiterentwicklung von TOPIX zur Verfügung. Inhalt und Umfang der Support- und Pflegeleistungen werden im Pflegeschein geregelt.

2. Leistungen

- 2.1 Die TOPIX AG übernimmt die Pflege von TOPIX. Soweit keine weiteren Leistungen vereinbart wurden, erbringt die TOPIX AG folgende Leistungen („Pflegeleistungen“):
- a) Bereitstellung der jeweils neuesten Programmversion („Update“),
 - b) Beratung und Unterstützung bei Softwarefehlern sowie
 - c) Kurzberatung („Support“) im Zusammenhang mit der Anwendung von TOPIX via Telefon („Hotline“) oder elektronischer Kommunikation.
- 2.2 Der Leistungsumfang richtet sich nach den Vereinbarungen im Pflegeschein. Die von der TOPIX AG zu erbringenden Pflegeleistungen beziehen sich ausschließlich auf TOPIX. Produkte Dritter – mit Ausnahme von Updates für die im Lieferumfang von TOPIX enthaltene Datenbank-Software – sind nicht Bestandteil der Pflegeleistungen, selbst wenn sie gemeinsam mit TOPIX ausgeliefert werden.
- 2.3 Die TOPIX AG erbringt Pflegeleistungen bei Schnittstellen von TOPIX nur hinsichtlich der Schnittstellen-Einstellungen von TOPIX. Soweit der Kunde Leistungen in Bezug auf die Anbindung von Drittsoftware über diese Schnittstelle (z.B. Consulting auf Entwicklungsebene) in Auftrag gibt, sind diese Leistungen nach Aufwand gesondert zu vergüten.
- 2.4 Die TOPIX AG ist berechtigt, den Inhalt der Pflegeleistungen einschließlich der bereitgestellten Software nach billigen Ermessen zu verändern und anzupassen, insb. bei technologischen Weiterentwicklungen. Der Kunde wird spätestens einen Monat vor der Änderung in Kenntnis gesetzt. Bei wesentlichen Änderungen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Änderungsstermin zu.

3. Leistungsvoraussetzungen

- 3.1 Die Erbringung von Pflegeleistungen setzt voraus, dass der Kunde die unter www.topix.de/systemanforderungen jeweils aktuell veröffentlichten Systemanforderungen erfüllt.
- 3.2 Die TOPIX AG ist bei unbefugten Veränderungen oder eigenmächtigen Anpassungen von TOPIX durch den Kunden und/oder dessen vertragswidrige Nutzung nicht zur Erbringung von Pflegeleistungen verpflichtet.
- 3.3 Die TOPIX AG ist nur hinsichtlich der jeweils aktuellsten, dem Kunden bereitgestellten stabilen Version von TOPIX („Stable-Release“) zur Erbringung von Pflegeleistungen verpflichtet, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Vorabversionen von TOPIX („Beta-Releases“) befinden sich noch in der Entwicklung und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zur Verfügung gestellt. Die TOPIX AG ist nicht verpflichtet, Pflegeleistungen für Beta-Releases zu

erbringen und haftet nicht für Schäden, die der Kunde infolge der Nutzung von Beta-Releases erleidet.

- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, vor einer Inanspruchnahme des Supports die betreffenden Abschnitte der Dokumentation zu konsultieren.
- 3.5 Die TOPIX AG erhält von dem Kunden unverzüglich nach Anforderung alle für eine Problemanalyse benötigten Unterlagen, Informationen und Daten. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflicht, ist die TOPIX AG nicht zur Leistungserbringung verpflichtet.
- 3.6 Weiterhin ist für eine ordnungsgemäße Problemanalyse erforderlich, dass der Kunde dafür sorgt, dem jeweiligen Mitarbeiter der TOPIX AG einen ordnungsgemäßen Datenfernzugang zu dem betroffenen Arbeitsplatz, sowie im on premises Fall ggf. Serverrechner und zu TOPIX zu gewähren. Fernzugriffe können zum Zwecke der Qualitätssicherung sowie Problemanalyse und Nachvollziehbarkeit von der TOPIX AG aufgezeichnet werden.
- 3.7 Voraussetzung für die Erbringung der Pflegeleistungen durch die TOPIX AG ist, dass die Problembeschreibung des Kunden die Reproduzierbarkeit des Problems ermöglicht.
- 3.8 Die vorstehenden Leistungsvoraussetzungen stellen wesentliche Vertragspflichten des Kunden dar. Verletzt der Kunde seine diesbezüglichen Mitwirkungspflichten, ist die TOPIX AG nicht zur Leistung verpflichtet.

4. Updates

Die TOPIX AG räumt dem Kunden das Recht zur Nutzung der jeweils neuesten für seine Konfiguration freigegebenen Version von TOPIX inkl. zugehöriger Updates der Datenbank-Software in dem Umfang ein, zu welchem der Kunde an der Nutzung der ursprünglichen Version von TOPIX berechtigt war. Das Nutzungsrecht bezieht sich ausschließlich auf Updates und schließt eine Neuentwicklung von TOPIX nicht mit ein.

5. Beratung und Unterstützung bei Softwarefehlern

- 5.1 Soweit die TOPIX AG den Kunden bei Softwarefehlern berät, eine Fehlerdiagnose vornimmt oder Fehler beseitigt, schuldet die TOPIX AG Bemühen nach besten Kräften.
- 5.2 Die TOPIX AG wird den gemeldeten Softwarefehler zunächst analysieren. Sollte der festgestellte Fehler durch den Kunden selbst beseitigt werden können, wird die TOPIX AG den Kunden im Rahmen des Supports beraten.
- 5.3 Die TOPIX AG wird sich nach besten Kräften bemühen, dem Kunden mitzuteilen, ob und wenn ja, wie und bis wann der Fehler beseitigt werden, bzw. der Kunde die Fehlfunktion umgehen kann.
- 5.4 Werden die Leistungen zur Fehlersuche bzw. (versuchten) Fehlerbeseitigung durch nicht von der TOPIX AG zu vertretende Umstände veranlasst – insb., wenn der von dem Kunden gemeldete Softwarefehler nicht auf einen Fehler von TOPIX zurückzuführen ist – so sind die von der TOPIX AG erbrachten Leistungen gesondert nach Aufwand zu vergüten.

6. Support

- 6.1 Die TOPIX AG stellt dem Kunden im Rahmen einer telefonischen Hotline sowie per elektronischer Kommunikation eine Kurzberatung, die im Zusammenhang mit der Bedienung, Anwendungsproblemen oder sonstigen Komplikationen mit TOPIX steht, zur Verfügung.
- 6.2 Die Hotline steht dem Kunden zu den im Pflegeschein vereinbarten Zeiten außerhalb der gesetzlichen Feiertage in Bayern zur Verfügung. Die Erreichbarkeit der Hotline kann insb. bei sogenannten bundeseinheitlichen Brückentagen, jährlichem Betriebsausflug sowie internen Fortbildungsmaßnahmen eingeschränkt sein.
- 6.3 Supportberechtigt sind die vom Kunden im Kundenportal festgelegten Ansprechpartner. Die TOPIX AG ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, weiteren Personen, die unter Nennung der Kundennummer die Hotline anrufen, ebenfalls als supportberechtigt anzusehen.

7. Pflegegebühr

- 7.1 Die vom Kunden für die Erbringung von Pflegeleistungen zu zahlende Pflegegebühr erhöht sich durch eine Erweiterung des Softwareumfangs, insb. durch den Zukauf bzw. das Hinzubuchen von weiteren Software-Komponenten (bspw. Module, AddOns oder Anpassungsprogrammierungen) bzw. Lizenzen (bspw. Named User). Die Erhöhung wird anteilig ab der Zurverfügungstellung berechnet.
- 7.2 Für den Fall, dass eine Reduzierung des Softwareumfangs oder der Pflegeleistung vereinbart wird, wird die Pflegegebühr erst nach Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. eines Verlängerungszeitraums berücksichtigt, sofern vertraglich nichts anderes, bspw. durch die Flex-Laufzeit, vereinbart wurde. Wird zur Reduzierung der Pflegegebühr die Entfernung von einstmals für den Kunden vorgenommenen individuellen Anpassungsprogrammierungen vereinbart, so steht der TOPIX AG die Vergütung des hierfür erforderlichen Aufwandes zu. Entschließt sich die TOPIX AG dazu, individuelle Anpassungsprogrammierungen in den Standard zu übernehmen, verringert sich die Pflegegebühr nach Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. eines Verlängerungszeitraums anteilig.

8. Vertragsbeginn und -dauer

- 8.1 Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, bestimmt sich die Vertragslaufzeit nach der Laufzeit der zeitlich begrenzten Nutzung von TOPIX (Miete und TOPIX cloud). Im Übrigen richtet sich die Vertragslaufzeit nach den Vereinbarung im Pflegeschein und verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag zuvor mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt hat.
- 8.2 Für Teilkündigungen von im Pflegeschein vereinbarten Zusatzleistungen, welche über den Umfang der Pflegeleistungen im Standard-Pflegevertrag hinausgehen, sowie für eine Reduzierung des Softwareumfangs gelten die vorstehenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen entsprechend.
- 8.3 Werden aufgrund eines Auftrags des Kunden Anpassungsprogrammierungen oder Änderungen am Lizenzumfang vorgenommen oder werden auf Wunsch des Kunden Änderungen am Umfang der Pflegeleistungen (z.B. Standard nach Premium) vereinbart, so wird eine neue Mindestlaufzeit des Pflegevertrages ausgelöst, welche der erstmaligen Mindestvertragslaufzeit entspricht.

- 8.4 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 8.5 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 8.6 Mit Beendigung des Pflegevertrages endet auch ein evtl. Nutzungsrecht des Kunden an den Zusatzsoftwareprodukten, wie der TOPIX WebSolution.
- 8.7 Sofern dem Kunden eine separate Testlizenz im Rahmen eines Premium- bzw. Exclusive-Pflegevertrages von TOPIX zur Verfügung gestellt wird, ist der Kunde verpflichtet, diese bei Beendigung des Pflegevertrages an die TOPIX AG zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht wird ausgeschlossen. Der Kunde darf die Testlizenz ausschließlich zur Erprobung neuer Versionen von TOPIX verwenden, nicht jedoch zum produktiven Einsatz.

Teil E Sonstige Leistungen

Die besonderen Bestimmungen dieses Teils gelten für Projektleistungen, die zwischen den Vertragsparteien gesondert vereinbart werden.

1. Leistungsumfang

- 1.1 Sonstige Leistungen sind insb. folgende Leistungen:
- a) Anpassung und/oder Erweiterung von TOPIX gemäß den vereinbarten individuellen Anforderungen des Kunden,
 - b) Erstellung neuer Software nebst Dokumentation nach vereinbarter Anforderung des Kunden,
 - c) Anpassung von TOPIX an neue gesetzliche Regelungen, die eine vollkommen neue Funktionalität erfordern oder nur einzelne Branchen betreffen,
 - d) Consulting von Mitarbeitern des Kunden,
 - e) Training von Mitarbeitern des Kunden,
 - f) Datenrettung und Vor-Ort-Einsatzunterstützung sowie
 - g) ergänzende Dienst- und Werkleistungen nach gesonderter Vereinbarung.
- 1.2 Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, wird die TOPIX AG für die Erbringung sonstiger Leistungen nach Aufwand wie folgt vergütet:
- a) Bei Anpassungsprogrammierungen sind 50 % bei Bestellung und die restlichen 50 % bei Abnahme zur Zahlung fällig. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung keine Mitteilung über schwerwiegende Hindernisse zur Abnahme, so gilt die Anpassung als abgenommen und die Restzahlung wird fällig.
 - b) Alle anderen Leistungen sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

2. Erstellung und Anpassung von Software, Zusatzsoftwareprodukte

- 2.1 Mit der Überlassung und vollständigen Bezahlung erwirbt der Kunde an von ihm beauftragten Anpassungen und Erweiterungen von TOPIX dasselbe Nutzungsrecht wie an der von ihm beauftragten TOPIX-Lizenz. Dasselbe gilt für neu erstellte Software-Komponenten, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Dem Kunden ist bewusst, dass die von ihm beauftragten Leistungen im Zweifel ohne eine gültige TOPIX-Lizenz nicht nutzbar sind und im Falle einer Weiterentwicklung von TOPIX ggfs. nicht mehr nutzbar sein können.
- 2.2 Bei den ggf. zur Verfügung gestellten Zusatzsoftwareprodukte „TOPIX WebSolution“, „meinTOPIX“ sowie die TOPIX Apps für Mobilgeräte hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass deren Leistungsumfang sowie Verhalten identisch zu TOPIX ist. Dies gilt sowohl für sämtliche Standard-Komponenten von TOPIX als auch für individuelle Anpassungsentwicklungen.
- 2.3 Voraussetzung für die Erstellung und Anpassung von TOPIX ist, dass der Kunde die jeweils unter www.topix.de/systemanforderungen beschriebene Systemumgebung und die für ihn jeweils aktuellste Version von TOPIX einsetzt.
- 2.4 Soweit nicht anders vereinbart, obliegt die Spezifikation von individuell zu erstellender oder anzupassender Software dem Kunden. Consultingleistungen schuldet die TOPIX AG nur gegen gesonderte Vergütung und wenn die Leistung ausdrücklich vereinbart wurde.

3. Test und Reparatur von Daten

- 3.1 Beauftragt der Kunde die TOPIX AG mit dem Test oder der Reparatur von Daten, so haftet die TOPIX AG im Falle des Verlustes von an die TOPIX AG übermittelten Daten nur für eine kostenlose Wiederholung der zu erbringenden Leistung. Dasselbe gilt bei Fehlern in einer technischen Einrichtung, die zu einer Änderung der Daten führt.
- 3.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass übermittelte Daten im Falle des Verlustes bei der TOPIX AG rekonstruiert werden können. Er wird die TOPIX AG die für die Wiederholung der Leistungserbringung erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.

Teil F Kauf

Mit der Lieferung und vollständigen Bezahlung von TOPIX erwirbt der Kunde im Falle eines Softwarekaufs ein einfaches, dauerhaftes Nutzungsrecht an der Software.

1. Allgemeines und Gewährleistung

- 1.1 Neu erworbene TOPIX-Software läuft zunächst mindestens 30 Tage ab der Bereitstellung. Eine zeitlich unbefristete Freischaltung erhält der Kunde unmittelbar nach vollständigem Zahlungseingang. Dies gilt für die Erstlieferung von TOPIX wie auch ggf. für Erweiterungs- und Update-Lieferungen. Bei Ratenzahlungen erhält der Kunde ggf. fortlaufend befristete Freischaltungen entsprechend dem Zahlungseingang.
- 1.2 Soweit die TOPIX AG von Dritten Produkte oder Leistungen bezieht, wählt die TOPIX AG eigene Lieferanten sorgfältig aus. Sollte es der TOPIX AG dennoch ohne eigenes Verschulden aufgrund eigener Nichtbelieferung nicht möglich sein, dem Kunden TOPIX zu überlassen, sind beide Vertragspartner berechtigt, von dem betroffenen Kaufvertrag zurückzutreten. Tritt ein solcher Fall ein, so wird die TOPIX AG dies dem Kunden unverzüglich anzeigen und die Gegenleistung zurückerstatten.
- 1.3 Die Gewährleistungsfrist beim Softwarekauf beträgt ein Jahr ab der Bereitstellung von TOPIX.

Ottobrunn, Oktober 2022